

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 47

  

**Artikel:** Die Frage der Erfindungen von Angestellten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577926>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Richtung hin den praktischen Sinn anzuregen und zu pflegen, der plan- und zügellosen Produktionsweise entgegenzuarbeiten und darauf bedacht zu sein, daß nicht die Ansichten der philologischen Gymnasialruden sich in ähnlicher Weise auch bei ihnen einbürgern. Wird nämlich bei diesen schon auf dem Latein und Griechisch herumgepaßt, bevor der Schüler noch recht einen korrekten Satz zu bilden vermag, so füttert man den Kunstgewerbeschüler vorzeitig mit der schwer verdaulichen Kost der französischen und deutschen Renaissance, die der mittelmäßig Begabte — und derer sind die Mehrzahl — überhaupt nie recht in sich aufnimmt. Nur das Genie ist massiv. Es dringt durch wie das Quecksilber. Das thut aber auch nichts, es können nicht alle David und Jai heißen. Eine gehorjame Hand gilt einen unregelmelten Kopf — Maschinen müssen auch sein.

Ein Zweifel darüber, ob eine Fachschule die Aufgabe hat, ihren Lehrplan der einmal vorhandenen Industrie anzupassen oder eine neue Richtung einzuschlagen, kann nur dann eintreten, wenn der seither gepflegte Genre als abgearbeitet gilt. Das ist aber in Vorliegendem durchaus nicht der Fall. Der Oberländer Genre bezeugt stetige Zugkraft, ihm fehlt nur, daß er sich veredle und entwickle, daß die auf realistisch Grundlage gemachten Studien sich eine ideal gedachte Darstellung zum Ziele nehmen, dem Suchen nach neuer Gestaltung im eigentlichen Sinne der möglichste Vor-schub geleistet werde.

Verwandte Industrien, z. B. die der Möbel, hier einführen zu wollen, halten wir unter den zur Zeit obwaltenden Umständen, wenn nicht gar für verfehlt, so doch für ungemein schwierig. Fehlen hierzu einerseits alle lokalen Faktoren, so ist die bereits vorhandene Konkurrenz anderer Distrikte so erstarft, leistet so Vollkommenes, daß derselben schwer beizukommen sein dürfte. Die bereits darin gemachten Versuche liefern den Nachweis, daß sich die Herstellungskosten von Möbeln hier höher als anderswo belaufen und daher, um absatzfähig zu werden, mit einem verschwindend kleinen Benefice abgegeben werden mußten.

Muß schon die Kunst in vielen Fällen nach Brod gehen, so bleibt der Kunstindustrie erst recht kein besseres Loos beschieden. Das Streben nach Idealem bleibt für sie ein begrenztes. Ein Ueberschreiten dieser Grenze führt zur Existenzfrage.

Kommen Jahre, wie die letzten zehn es waren, in denen der nationale Wohlstand sich auf der Retraite befunden, so leiden die Kunstprodukte darunter in erster Linie. Es heißt da laviren, für wenig Geld Etwas zu erstellen, das viel gleich sieht, einen Artikel zu erzeugen, von welchem der Franzose sagt: „qui flatte“. — Auch diesem Umstand sollen sich Fachschulen nicht entschlagen, mit ihm soll und muß heute gerechnet werden. — Eine schöne Zeichnung, einen reich gehaltenen Artikel zu erstellen, der von vornherein in seiner Anlage den Kostenpunkt außer Betracht läßt, ergibt wohl ein Kunst- aber kein Verkaufsstück.

Alle ornamentirten Artikel entsprechen diesem Streben am wenigsten, denn sie müssen reich sein, um vorstellungskräftig zu werden, ihre Herkunft datirt in die Zeiten der reichsten Blüthe nationalen Wohlstandes und deren Wiedergeburt in einer Periode des Stillstandes, des Rückschrittes erzwingen zu wollen, ist eine Aufgabe, der sich Fachschüler mit Erfolg nicht unterziehen können. „Kunstschüler“ können experimentiren, deren Schüler haben öfters noch keine ausgesprochene Richtung. Talente entwickeln sich da, die in ganz andere Bahnen hinübergleiteten, als beabsichtigt war. Eine „Fachschule“ dagegen hat jeweils den vorhandenen Eigenthümlichkeiten des Industriezweiges, dem sie dient, volle und ganze Rechnung zu tragen; eine allgemeine Lehr-Schablone für dieselbe gibt es nicht.

## Die Frage der Erfindungen von Angestellten.

Ueber die Frage der Erfinderrechte von Angestellten wird viel gesprochen und wird auch unserer Redaktion dann und wann ein hierauf bezüglicher Spezialfall zur Meinungsäußerung unterbreitet. Anlässlich eines Falles können wir in aller Kürze allen vielleicht in ähnlicher Lage befindlichen erfinderischen Arbeitern folgende Regeln auf den Weg geben, welche uns vom Patentbureau E. Blum in Zürich wie folgt präzisirt wurden:

1) Wer zum Erfinden von einem Hause angestellt ist, ohne sich beim Engagement für jede spezielle Erfindung eine besondere Renumeration ausbedungen zu haben, hat keinen Anspruch auf Extraentschädigung.

2) Wer in der gewöhnlichen Arbeitszeit alle Vorbereitungen zur Ausführung einer Erfindung getroffen hat und zwar mit den Mitteln des Prinzipals, hat nicht das Recht, eine bestimmte nur vom Erfinder präzisirte Entschädigung hiefür vom Prinzipal zu verlangen; diese Entschädigung hängt bloß von den Vereinbarungen oder vom guten Willen des Prinzipals ab.

3) Wer auf eigene Kosten und in der Privatzeit eine Erfindung macht und ausbildet, hat das ausschließliche Eigenthumsrecht.

4) Es ist immer besser für einen Arbeiter oder Angestellten, von Anfang an auf Kosten des Prinzipals die Erfindungen auszubilden, die Patente durch den Prinzipal nehmen zu lassen und die Ausbeutung ihm zu überlassen, da dem Arbeiter meist nur für ganz kleine Objekte in geringerem Umfange die genügenden Mittel hiefür zu Gebote stehen.

5) Bei sub 4 gemachten Erfindungen sollte der Arbeiter oder Angestellte sofort nach deren Reife, aber vor deren weitem Ausbildung, dem Prinzipal Mittheilung hievon machen unter Erhalt der Zusicherung eines gewissen Antheils an der Erfindung, am besten in Prozenten des Umsatzes, eventuell auch des Nettogewinns, wenn besondere Umstände dem Fabrikanten solches vorschreiben.

6) Wenn der Fabrikant vorzieht, andere Bedingungen, die dem Erfinder nicht genehm waren, aufzustellen, so ist dem Angestellten ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, von anderer Seite bessere Konditionen zu erhalten.

7) Im Uebrigen sei noch verwiesen auf Gareis: „Das Erfinderrecht der Angestellten“.

B.

## Geschmiedete Maschinenteile zu härten.

Hierüber schreibt die „Z. f. Maschinenb. u. Schloss.“ Folgendes:

Zum Einsetzen von Eisenteilen verwendet man zweckmäßig verkohltes altes Leder, verkohlte Hornabfälle, welche auf Erbsengröße zerkleinert werden. Ein Kasten aus Gußeisen oder starkem Blech dient zur Aufnahme der einzusetzenden Bestandtheile. Auf den Boden des Kastens schüttert man zuerst eine etwa zollhohe Lage der durcheinander gemischten Zementirrmittel. Auf diese Lage legt man nun die größten Eisenteile und zwar so, daß die einzelnen Eisenteile sich nicht berühren. Dann bedeckt man diese Eisenteile wiederum mit einer etwa zollhohen Lage des Zementirrmittels und achtet besonders aufmerksam darauf, daß alle einzelnen Eisenbestandtheile gut mit dem Einsetzmaterial umgeben sind. Dann packt man wieder eine Lage Eisenteile ein und so fort bis der Kasten gefüllt ist. Der Kasten wird nun mit einem eisernen Deckel bedeckt und dieser mit Lehm gut verklebt. Hierauf setzt man den Kasten auf den Herd und umpackt und bedeckt ihn ganz mit glühenden